

N I E D E R S C H R I F T

über die Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren (4.) und des Kreisausschusses (5.)

Sitzungstermin: Mittwoch, 13.01.2021

Sitzungsbeginn: 13:45 Uhr

Sitzungsende: 14:58 Uhr

Ort, Raum: Kolpingsaal Günzburg, Schillerstraße 12, 89312 Günzburg

Anwesende

Vorsitz

Herr Dr. Hans Reichhart
Landrat

Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren

Herr Georg Duscher
Herr Peter Finkel
Frau Dr. Angelika Fischer
Herr Anton Gollmitzer
Herr Harald Lenz
Herr Walter Metzinger
Frau Dr. Ruth Niemetz
Herr Hans Reichhart
Frau Monika Riß
Herr Lorenz Uhl

Mitglieder des Kreisausschusses

Herr Stefan Baisch
Herr Herbert Blaschke
Herr Josef Brandner
Frau Stephanie Denzler
Herr Hubert Fischer
Herr Harald Lenz
Herr Gerd Mannes
Herr Ferdinand Munk
Herr Gerd Olbrich
Herr Kurt Schweizer

Herr Robert Strobel
Frau Gabriele Wohlhöfler

Berater des Gremiums

Frau Johanna Herold
Seniorenbeauftragte des Landkreises Günst-
burg

Herr Georg Schwarz
Kommunaler Behindertenbeauftragter des
Landkreises Günstburg

Amtsangehörige

Herr Christoph Glöckler
Geschäftsbereich Kommunales und Soziales

Herr Gernot Korz
Fachbereich Kreisfinanzen und Schulen

Sonstige Teilnehmer

Herr Max Mayer
Eigenbetrieb Seniorenheime

Herr Martin Neumeier
Werkleiter Eigenbetrieb Seniorenheime

Presse

Herr Walter Kaiser
Günstburger Zeitung

Protokollführung

Frau Elisabeth Dirr
Verwaltungsangestellte

Abwesende

Mitglieder

Frau Helga Springer-Gloning	entschuldigt
Herr Dr. Dr. Wolfgang Stolle	unentschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Kreishaushalt 2021;
Vorberatung des Teilhaushalts 2500 - Jobcenter (Optionskommune)
3. Kreishaushalt 2021;
Vorberatung der Teilhaushalte 2300 (Soziale Angelegenheiten), 2400 (Betreuungs- und Seniorenfachstelle) und der Kostenstelle 9109 (Familie, Demographie, Integration)
4. Stadlerstiftung Thannhausen: Haushaltsplan 2021
5. Wahl-Lindersche Altenstiftung: Haushaltsplan 2021
6. Eigenbetrieb Seniorenheime: Haushaltsplan 2021
7. Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Landkreises Günzburg
Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betreffen, und deren Erledigung
8. Sonstiges
 - 8.1. Aktuelle Situation im Einzelhandel aufgrund Corona-Lockdown
 - 8.2. Kreisverkehr bei Limbach

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren und des Kreisausschusses des Landkreises Günzburg und begrüßt die Anwesenden.

Die Mitglieder beider Ausschüsse wurden form- und fristgerecht geladen. Nachdem im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren 11 Mitglieder und im Kreisausschuss alle Mitglieder anwesend sind, sind beide Ausschüsse beschlussfähig.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende einen kurzen Überblick über den Sachstand hinsichtlich der Corona-Pandemie.

Er teilt mit, dass im Landkreis aktuell alle Bewohner der stationären Senioreneinrichtungen ein Impfangebot bekommen haben und nach Zustimmung bereits einmal geimpft wurden. In einigen Tagen wird im Altenheim Burgau bereits die zweite Impfung durchgeführt. Derzeit wird der vorhandene Impfstoff im Dominikus-Ringeisen-Werk in Ursberg verimpft. Die Impfungen sind bis jetzt komplikationslos abgelaufen und es ist eine große Bereitschaft da, hier mitzumachen, auch im pflegerischen Bereich.

Die Impfzentren sind geöffnet, zur Zeit wird etwa 20 % des vorhandenen Impfstoffes dort angeboten, 80 % gehen in die stationären Einrichtungen. Dieses Verhältnis wird sich aber relativ schnell ändern, sobald die großen Einrichtungen abgewickelt sind. In den Impfzentren sind derzeit etwas mehr als 2.000 Personen vorgemerkt. Er hofft, dass der Landkreis den Impfstoff schnell bekommt.

Heute wurden auch nochmal zwei Vertrauensärzte für den Katastrophenschutz bestellt, und zwar Dr. Dr. Stolle, und als seinen Vertreter Dr. Drexel aus Krumbach, die für die Koordinierung der Ärzteschaft sorgen sollen.

Der Landkreis hat gestern eine Impfkampagne gestartet, bei der Menschen aus dem Landkreis die Bevölkerung zur Impfung aufrufen.

Vom Gesundheitsministerium ist heute auch die Ankündigung gekommen, dass von dort 10.000 FFP2-Masken bereitgestellt werden. Diese sollen an die Bezugspersonen von pflegebedürftigen Personen, die nicht stationär untergebracht sind, sondern zuhause gepflegt werden, verteilt werden. Diese Masken werden je nach Einwohnerzahl an die jeweiligen Kommunen weitergeleitet mit der Bitte, diese entsprechend an die berechtigten Personen auszugeben.

Zum Schluss bedankt er sich bei Allen, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im sozialen Bereich, die in den vergangenen Wochen ganz viel geleistet haben, für ihre engagierte Arbeit.

zu 2 Kreishaushalt 2021; Vorberatung des Teilhaushalts 2500 - Jobcenter (Optionskommune)

Sachverhalt:

Erträge:	16.579.636 €	(+ 1.270.986 €)
Aufwendungen:	18.882.300 €	(+ 589.000 €)
Zuschussbedarf:	2.302.664 €	(- 681.986 €)

Das Budget des Kommunalen Jobcenters ist unter KST 2500 ausgewiesen und berücksichtigt neben den Erträgen und Aufwendungen für die originären Aufgaben des Landkreises nach dem SGB II (v.a. Kostentragung für Unterkunft und Heizbedarfe, Erstaussstattungen,

sozialintegrative Leistungen) auch alle Ansätze, die Leistungen des Bundes zuzuordnen sind (insbesondere Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, Integrationsleistungen, Sozialversicherungsbeiträge).

Die Bundesleistungen sind ergebnisneutral.

Verwaltungs- und Personalkosten werden zu 84,8% vom Bund getragen (erstattet); 15,2% entfallen auf die Kreisaufgaben (§§ 6b II, 46 III 1 SGB II).

Der Finanzierungsbedarf verringert sich im Haushaltsentwurf auf rd. 2,30 Mio. € (- 682 T€).

1. Wesentliche Änderungen im Budget

Die wesentlichen Änderungen des Etats für das Kommunale Jobcenter gegenüber dem Jahr 2020 werden dargestellt. Erläutert werden nur die nicht ergebnisneutralen „Kreiskonten“:

Einnahmen

a) Sachkonto 405200

Der **Landesbelastungsausgleich** betrug 2020 730.138 € (2019: 325.546 €, 2018: 535.506 €). Ab dem Jahr 2021 entfällt er vollständig. Die bayernweit frei werdenden Mittel werden im Kommunalen Finanzausgleich belassen (Hochbauförderung, Zuweisung Bezirke, Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben).

b) Sachkonto 419110

Die **Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten** (Summe der Sachkonten 533310, 533311 und 545200) betrug zum Jahresanfang 2020 47,5%. Sie beträgt im Jahr 2021 70,6% (AMS vom 14.10.2020, Az. S9/6072.02-1/24).

Neu enthalten ist eine dauerhafte Erhöhung des Erstattungsprozentsatzes um 25%, die im Herbst 2020, rückwirkend zum 1.1.2020, erfolgt ist. Flankierend nötig war eine Änderung des Grundgesetzes, die verhinderte, dass Bundesauftragsverwaltung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende eintrat.

Grundlage der Erhöhung ist das "Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder" (BGBl. I vom 14.10.2020, S. 2072). Es sieht u.a. eine Änderung des § 46 Abs. 7 SGB II vor, wodurch sich der "Sockelbetrag" des Bundes im Jahr 2020 von 2,7% um 25%-Punkte auf 27,7% erhöht hatte. Als Folge davon wurde die Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2020 zum zweiten Mal im Jahr 2020 angepasst. Die Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Leistungen nach § 22 Abs. 1 SGB II betrug dann im Jahr 2020 insgesamt 72,1%, statt 47,5%.

Für das Jahr 2021 beträgt der Wert in Bayern 70,6%. Die Beteiligung des Bundes unterliegt - wie bisher - einer Revision, ausgenommen die genannten 25%.

Insgesamt werden an Einnahmen 3.464 T€ erwartet.

c) Sachkonten 448000 - 448002

Auf diese Konten fließt der **Bundesanteil an den Verwaltungskosten des Kommunalen Jobcenters** (insgesamt 2.300 T€, VJ 2.200 T€). Die Einnahmen waren 2020 auskömmlich und werden es auch im Jahr 2021 wieder sein.

Ausgaben

d) Sachkonten 533310 und 533311

Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sind der Hauptkostenfaktor kommunaler Transferleistungen. Die Ausgaben werden grundsätzlich auf dem Sachkonto 533310 nachgewiesen. Auf das Sachkonto 533311 werden v.a. diejenigen Unterkunftskosten verbucht, die für Flüchtlinge entstehen, die leistungsberechtigt sind und in einer zentralen oder dezentralen Flüchtlingsunterkunft wohnen.

Die Aufwendungen waren insgesamt von 4.670 T€ auf 4.900 T€ zu erhöhen. Dies ist erfor-

derlich geworden, weil der Freistaat Bayern rückwirkend Unterkunftskosten wieder für Flüchtlingsunterkünfte erheben kann, nachdem eine im Mai 2018 für nichtig erklärte Gebührensatzung zwischenzeitlich auf eine neue Grundlage gestellt wurde.

Die bei den Einnahmen oben erläuterte Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten, sieht in dem jeweiligen Jahresprozentwert einen Anteil vor (z.Zt. 11,9%, § 46 IX, X SGB II), der sicherstellt, dass dieser kommunale Mehraufwand nahezu kompensiert wird. Ungleichbelastungen zwischen den bayerischen Kommunen gleicht hier eine Revision dieses Bundesbeteiligungsanteils aus, der im April/Mai des Folgejahres auf Landesebene erfolgt (Art. 3 III AGSG).

Ferner entstehen in das gesamte Jahr 2021 hineinwirkende höhere Aufwendungen durch den erleichterten, befristeten Zugang für Personen in den Rechtskreis SGB II infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (vgl. § 67 SGB II).

Berücksichtigt sind zudem auch Mehrkosten, die durch die Erhöhung der Mietobergrenzen ab Januar 2020 entstehen. Neuvermietungen unterhalb der in der Grundsicherung festgelegten Grenzwerte sind die Ausnahme.

2. Mitverantwortung des Landkreises für die Arbeitsintegration

Der Landkreis Günzburg erfüllt mit seinem Kommunalen Jobcenter die SGB II-Aufgaben seit dem Jahr 2012 in eigener Verantwortung, als einer von derzeit 104 im Bundesgebiet zugelassenen Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Jährliche Ziele und Zielerreichungsgrade sind in einem Internetportal des Bundes abgebildet ('www.sgb2.info'). Die Werte ermöglichen einen Vergleich der Leistungsfähigkeit; sie sind gut; Grund zu Beanstandungen seitens der Landesaufsicht gab es nicht.

Herr Korz berichtet ergänzend über die Entwicklung der Fallzahlen. Er teilt mit, dass Ende 2020 die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitpunkt leicht angestiegen sind, um etwa 1 %. Im Laufe des Jahres 2020 – nach dem ersten Lockdown – waren die Hilfezahlen sehr deutlich hochgegangen, dies hat sich im Laufe des Jahres aber wieder eingependelt, insbesondere, weil die Regelungen zur Kurzarbeit sehr großzügig gefasst worden sind. Aktuell ist aber nicht vorhersehbar, wie sich die Situation weiter entwickeln wird. Hier muss abgewartet werden.

Kreisrat Mannes berichtet, dass seines Wissens nach die Bundesregierung die Regelungen zur Kurzarbeit im September auslaufen lassen möchte. Zudem sind auch die Arbeitslosenzahlen gestiegen. Er fragt nach, ob dies bei den Kosten der Unterkunft mit eingerechnet wurde bzw. welche Faktoren zu der Steigerung von 4,6 Mio. € auf 4,9 Mio. € geführt haben und ob es hier entsprechende Risiken gibt.

Herr Korz teilt mit, dass bei den Kosten der Unterkunft die aktuellen Fallzahlen zugrunde gelegt wurden und ein moderater Anstieg an Hilfefällen eingerechnet wurde. Weiter wurden höhere Mietkosten auf dem Mietmarkt berücksichtigt, ebenso rückwirkende Unterkunftskosten für die Flüchtlingsunterkünfte. Aus seiner Sicht wurde hier ein realistischer Ansatz gebildet. Letztlich sind die ganzen Sozialtats aber immer eine Prognose, weil nicht vorhersehbar ist, was kommt. Er möchte auch nicht künstlich eine Horrorszenerario an die Wand malen, wenn es hierfür noch keine Anhaltspunkte gibt.

Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Teilhaushalt 2500 in der vorberatenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1

Beschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Teilhaushalt 2500 in der vorberatenen Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen: 12
Nein -Stimmen: 1

zu 3 Kreishaushalt 2021; Vorberatung der Teilhaushalte 2300 (Soziale Angelegenheiten), 2400 (Betreuungs- und Seniorenfachstelle) und der Kostenstelle 9109 (Familie, Demographie, Integration)

Sachverhalt: Haushaltsberatung 2021

I. Vorberatung des Teilhaushalts 2300 - Soziale Angelegenheiten

Umfasste Kostenstellen:	2300	Sozialhilfe
	2301	Sozialhilfe (überörtlicher Träger)
Erträge:	6.216.427 €	(+ 43.100 €)
Aufwendungen:	8.276.700 €	(+ 122.800 €)
Zuschussbedarf:	2.060.273 €	(+ 79.700 €)

Der Fachbereich 23 (Soziale Angelegenheiten) vollzieht die Aufgaben des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Aufgaben des Sozialgesetzbuchs, Zwölftes Buch (SGB XII) als örtlicher Träger der Sozialhilfe. Hierzu gehören vor allem die Gewährung von Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) sowie ferner die Hilfe bei Krankheit. Die Beratungsstelle für Sozialleistungen (BfS), welche als zentrale Anlaufstelle für hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Günzburg agiert, ist ebenso wie die Wohngeld- und BAföG-Stelle in den Fachbereich 23 integriert.

Der Zuschussbedarf für den Teilhaushalt 2300 erhöht sich um rd. 80 T€. Die wesentlichen Änderungen des Sozialhilfeetats gegenüber dem Vorjahr werden nachfolgend dargestellt.

1. Kostenstelle 2300 - Sozialhilfe (örtlicher Träger)

a) Sachkonten 448105, 533812, 533822

Im Zusammenhang mit der Betreuung und Versorgung von **Asylbewerbern und Flüchtlingen** werden insgesamt Mittel in Höhe von 3.100 T€ veranschlagt. Dies bedeutet eine Minderung um 100 T€. Auf der Einnahmenseite sind in gleicher Höhe Erstattungen durch den Freistaat zu erwarten (Sachkonto 448105). Für das Jahr 2021 wird unter Berücksichtigung von Zu- und Abgängen durchschnittlich mit 410 Hilfesuchenden gerechnet.

b) Sachkonten 448000, 533120

Der Ansatz für die **Leistungen der Sozialhilfe einschließlich Grundsicherung** ist um 142,5 T€ anzuheben. Er gliedert sich wie folgt:

Hilfeart	Ansatz 2021 in €	Veränderung gegü. Vorjahr in €
3. Kapitel: Lfd. Hilfe zum Lebensunterhalt (laufende und einmalige Hilfen)	391.000	+ 11.000
4. Kapitel: Lfd. Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung	2.850.000	+ 150.000
ambulante Krankenhilfe	131.000	- 19.000

Bestattungskosten	24.000	+/- 0
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	4.000	+ 500
Summe	3.400.000	+ 142.500

Im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbsminderung wird der Landkreis im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung tätig. Die entsprechenden Aufwendungen steigen um 150 T€ auf 2.850 T€. Sie werden vollständig vom Bund erstattet (Sachkonto 448000). Zudem ist der Planansatz für die Hilfe zum Lebensunterhalt um 11 T€ auf 391 T€ anzuheben. Der Ansatz für die ambulante Krankenhilfe hingegen kann um 19 T€ reduziert werden.

c) Sachkonten 530100, 531800

Im Budget sind ferner die Betriebskostenanteile des Landkreises für das Frauenhaus in Neu-Ulm in Höhe von 120 T€ und Zuweisungen und Zuschüsse für diverse Organisationen der Wohlfahrtspflege in Höhe von 95 T€ eingeplant. In der Summe bleiben diese Ansätze gegenüber dem Vorjahr konstant.

d) Sachkonten 414100, 501100 bis 50320

Die Personalkostenansätze erhöhen sich wegen eingeplanter Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie fluktuationsbedingt um rd. 83 T€. Vorübergehend ist eine Stellenmehrung für die Beratungsstelle für Sozialleistung im Umfang von 0,5 VzÄ erforderlich. Für die Schuldner- und Insolvenzberatung, ausgestattet mit 2,0 VzÄ, erhält der Landkreis eine staatliche Pauschalzuweisung in Höhe von 82 T€ (Sachkonto 414100).

Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes werden für die Aufgabenerledigung weiterhin nicht unerhebliche Personalressourcen gebunden. Es ist dabei festzustellen, dass sich in den vergangenen Jahren die Aufgabenschwerpunkte von der zügigen Unterbringung und Versorgung neu ankommender Flüchtlinge hin zu einer intensiveren Betreuung der Migranten verändert hat. Auch haben sich die rechtlichen Grundlagen zum Leistungsbezug stark verändert, was zu einer Erhöhung des Arbeitsaufkommens geführt hat. Für einen Großteil der Mehraufwendungen für eingesetztes Personal zur Versorgung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen erhält der Landkreis keine Erstattungen vom Freistaat. Eine Ausnahme hierzu stellt u.a. die Projektförderung für die Integrationslotsenstelle dar, die der Freistaat anteilig mit bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben unterstützt. Diese Stelle wird jedoch nicht im Budget des Fachbereichs 23 (Soziale Angelegenheiten), sondern im Aufgabenbereich des Beauftragten für Familien, Demographie und Integration abgebildet (siehe Kostenstelle 9109).

2. Kostenstelle 2301 - Sozialwesen (überörtlicher Träger)

Die Kostenstelle 2301 - Sozialwesen (überörtlicher Träger) - ist ausgeglichen und umfasst Aufwendungen und Erträge in Höhe von 101 T€. Der Landkreis wird hier im Bereich der vom Bezirk delegierten Leistungen tätig. Es verbleibt in der Delegation die Abwicklung stationärer Krankenhilfen für Mitbürger ohne (herstellbaren) Krankenversicherungsschutz.

II. Vorberatung des Teilhaushalts 2400 - Betreuungs- und Seniorenfachstelle

Erträge:	41.140 €	(- 1.000 €)
Aufwendungen:	1.167.870 €	(+ 7.700 €)
Zuschussbedarf:	1.126.730 €	(+ 8.700 €)

Der Zuschussbedarf für den Teilergebnishaushalt 2400 wächst um rd. 9 T€ an. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Förderung von Betreuungsvereinen und auf die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts zurückzuführen. Demgegenüber verringern sich trotz berücksichtigter Tarif- und Besoldungserhöhungen die Personalkostenansätze um 12,8 T€.

e) Sachkonten 448000, 533901

Für Leistungen im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge wurde der entsprechende Ausgabenansatz wie im Vorjahr mit 10 T€ veranschlagt. Hierzu korrespondierend sind anteilige Erstattungen des Bundes i.H.v. 8 T€ eingeplant worden.

f) Sachkonten 531201, 531500, 531700, 531800

Die Ansätze für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke nach den Förderrichtlinien des Landkreises wurden wie folgt fortgeschrieben und dem Bedarf angepasst:

Hilfeart	Sachkonto	Ansatz 2021 in €	Veränderung gegü. Vorjahr in €
Förderung „gemeindlicher Seniorenkonzepte/ Quartierskonzepte“ (Abschnitt E der FöRi)	531201	7.500	+/- 0
Zuschuss an Eigenbetrieb Seniorenheime für „Ausbildungskordinator/in“ (Abschnitt E der FöRi, Beschlüsse vom 07.10.2015 und 25.09.2017)	531500	25.000	+/- 0
Förderung von ständigen Kurzzeitpflegeplätzen (Beschluss vom 08.01.2018)	531500	91.250	+/- 0
Zuschüsse an ambulante Pflegedienste (Abschnitt D der FöRi, Beschluss vom 25.09.2017)	531700	75.000	+/- 0
Zuschüsse an die Betreuungsvereine für Querschnittsaufgaben (Ziff.VI.6 FöRi)	531800	26.000	+ 14.000
Summe		224.750	+ 14.000

Hintergrund für die Erhöhung des Ansatzes für die Förderung von Betreuungsvereinen sind die im Entwurf vorliegenden neuen Förderrichtlinien des Freistaates, welche eine kommunale Förderung in mindestens gleicher Höhe wie die staatliche Förderung erwarten. Die staatliche Förderung richtet sich nach der Einwohnerzahl des Landkreises. Ohne eine Erhöhung der Förderung besteht die Gefahr, dass sich weitere Betreuungsvereine auflösen.

g) Sachkonto 543100

Die Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts soll Mitte 2021 aufgegriffen werden. Dies erfordert eine Anhebung des Ansatzes um 5.000 € auf 20.000 €.

h) Investitionskostenzuschüsse

Im Teilfinanzhaushalt 2400 sind für das Jahr 2021 insgesamt 80,5 T€ für Investitionskostenzuschüsse eingeplant. Hiervon entfallen gemäß der Beschlüsse vom 14.09.2020 73,5 T€ auf die Förderung der Tagespflege in Burgau sowie 7 T€ auf die Förderung der Tagespflege in Thannhausen. Für letztere soll die Förderung in zehn Raten zu je 7 T€ jährlich geleistet werden. In der Finanzplanung bis 2024 sind weitere Mittelansätze für den Erweiterungsbau der Heilig-Geist-Spitalstiftung Günzburg (330 T€ in 2022), für die Tagespflege in Gundremmingen (42 T€ in 2022) und für den Ersatzneubau der Wahl-Linderschen-Altenstiftung in Günzburg (jeweils 600 T€ in den Jahren 2023 und 2024) berücksichtigt.

Nachträgliche Ergänzung:

Im Jahr 2021 soll im Landkreis Günzburg ein Pflegestützpunkt entstehen. Als Personalbedarf werden zwei Pflegeberater und eine Verwaltungskraft vorgesehen. Die Kranken- und Pflegekassen sowie der Bezirk Schwaben beteiligen sich an den Sach-, Gemein- und Personalkosten des Pflegestützpunktes. Eine Förderung durch den Freistaat Bayern wird erwartet. Die hierfür erforderlichen Haushaltsansätze konnten zum ersten Haushaltsentwurf noch nicht erfasst werden. Sie sind daher nachträglich noch in den Entwurf aufzunehmen. Bis zur Sitzung werden die Daten noch verifiziert, sodass zu den Beratungen über entsprechende Ergänzungen für die Haushaltsansätze im Teilhaushalt 2400 informiert werden kann.

III. Vorberatung der Kostenstelle 9109 - Familie, Demographie, Integration

Erträge:	39.970 €	(+ 8.620 €)
Aufwendungen:	399.643 €	(- 21.202 €)
Zuschussbedarf:	359.673 €	(- 29.822 €)

Beim Teilhaushalt 9109 ergibt sich laut 1. Entwurf des Haushaltsplans 2021 eine Minderung des Zuschussbedarfs um ca. 30 T€.

h) Sachkonto 531800

Ein wesentlicher Anteil des Budgets entfällt auf den Zuschuss für das Freiwilligenzentrum Stellwerk i.H.v. 89,6 T€ (Beschluss Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren vom 25.06.2018). Ebenfalls ist gemäß Beschlusslage die Bezuschussung des Projekts Familienpaten i.H.v. 30,0 T€ eingeplant (Ausschuss für Soziales, Familien und Senioren am 14.04.2015). Gegenüber dem Vorjahr entfällt der Ansatz für das familienentlastende und ergänzende Betreuungsangebot für Kinder - "Fee" i.H.v. 6,5 T€, das zum 31.12.2020 mangels Nachfrage eingestellt wurde.

i) Sachkonten 414100, 526120, 529101, 541100, 542100, 543100

Für die im Jahr 2017 eingerichtete Integrationslotsenstelle sind Personalkosten im Umfang von 20 Wochenstunden sowie fünf Wochenstunden Verwaltungs- und Projektunterstützung und Sachkosten i.H.v. rd. 9,5 T€ veranschlagt. Hierfür zu erwartende Fördermittel des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, für Sport und Integration i.H.v. 39,6 T€ (80%) sind auf der Einnahmeseite eingeplant worden (Sachkonto 414100).

Desweiteren werden im Rahmen des Budgets die Beratungsstelle für Alleinerziehende sowie verschiedene Vorhaben im Aufgabenbereich des Beauftragten für Familie, Demographie und Integration finanziert, u.a. die Projekte „Willkommensgruß des Landkreises für Neugeborene“ (36,1 T€), verschiedene interkulturelle Veranstaltungen (9,6 T€), „Lokales Bündnis für Familie“ (4,0 T€), „Lese Freunde“ (2,8 T€) und „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ (2 T€) .

Zudem wurden für die Aktualisierung und den Nachdruck des Familienwegweisers und der Kinderbroschüre Mittel i.H.v. 8,1 T€ veranschlagt.

Die Betreuung des Familienportals und des Hauptinternetauftritts des Landkreises ist dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit (Kostenstelle 9008) neu zugeordnet worden.

j) Sachkonten 501200, 502200, 503200

Die Ansätze für Personalaufwendungen sind im Hinblick auf die Tarifierhöhungen und die veränderte Zuständigkeit für die Betreuung der Hauptinternetseite des Landkreises entsprechend angepasst worden.

Hinsichtlich des Teilhaushalts 2400 wird den Mitgliedern beider Ausschüsse nachfolgende Tischvorlage zur Verfügung gestellt:

Pflegestützpunkt Landkreis Günzburg (PSP)

(Stand: 05.01.2021)

Kosten für den Betrieb des Pflegestützpunktes gem. Nr. 3.5.3 der Richtlinie zur Förderung für das „Bayerische Netzwerk Pflege“

1. Ausgangssituation:

Der Landkreis Günzburg beabsichtigt im Jahr 2021 einen Pflegestützpunkt im Kooperationsmodell zu errichten.

Grundlage ist der „Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern“.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Rahmenvertrages ist ein Abruf der Vollzeitkräfte über eine grundsätzliche Orientierungsgröße von 1 : 60.000 Einwohner möglich. Bei 127.006 Einwohner (Stand: 30.06.2020) bedeutet dies **2,12 Vollzeitstellen**.

Ergänzend stellt der Landkreis Günzburg personelle Kapazitäten für die Erledigung von Verwaltungsaufgaben zur Verfügung (z.B. Abrechnungen, Statistiken erstellen, Einladungen, Infoschreiben verfassen und versenden, Posteingangskontrolle, Terminvereinbarungen, Fachbetreuer für die Software, usw.). Für die Verwaltungskraft wird ein Stellenanteil von bis zu **1,00 Vollzeitstellen** angesetzt.

2. Finanzierung

Die Finanzierung und die Kostenaufteilung des PSP sind in § 11 Abs. 2 u. 3 des Rahmenvertrages geregelt. Die Finanzierung erfolgt auf Basis einer Ist-Kosten-Abrechnung. Hierzu wird ein pro Vollzeitkraft im PSP maximal abrechenbarer Betrag anhand tariflicher Eingruppierungsmerkmale (max. TVÖD-SUE, S 15, Stufe 6) zuzüglich 20prozentiger Gemeinkosten und zuzüglich einer Sachkostenpauschale von derzeit in Höhe von 9.750 € ermittelt. Dies ergibt insgesamt ein Betrag von 106.650 € (Stand: 01.01.2021)

Die Aufwendungen, die für den Betrieb des PSP erforderlich sind, werden bis zum maximal abrechenbaren Betrag (106.650 €) zu 1/3 von den kommunalen Trägern (Bezirk Schwaben, Landkreis Günzburg), zu 1/3 von den Krankenkassen und zu 1/3 von den Pflegekassen getragen.

Modellrechnung für den Landkreis Günzburg

2,12 VZ x 106.650 € (max. abrechenbarer Betrag)	= 226.098 €
Erstattungen durch Kranken- (1/3) u. Pflegekassen (1/3)	- 150.732 €
Erstattung Bezirk Schwaben (1/6)	- <u>37.683 €</u>
Anteil Landkreis Günzburg (1/6) jährlich	37.683 €

Die Kosten für die ergänzende Verwaltungskraft sind vom Landkreis Günzburg alleine zu tragen (Personal- und Sachkosten). An jährlichen Personalkosten werden **54.000 €** (EG 8, Stufe 4) angesetzt

3. Förderungen durch den Freistaat Bayern

Die Errichtung und den laufenden Betrieb von Pflegestützpunkten werden durch den Freistaat Bayern gefördert.

- Die Förderpauschale für den **Aufbau** eines neuen PSP beträgt **einmalig** bis zu 20.000 €.
- Die Förderpauschale für eine **vollbeschäftigte Fachkraft** beträgt **jährlich** bis zu 20.000 €.
- Bei einer räumlichen Anbindung an eine Fachstelle für pflegende Angehörige erhöht sich die Förderpauschale für insgesamt 3 Jahre um jährlich bis zu 3.000 €

4. Haushaltsansatz 2021

Personalausgaben:

2,12 VZ Pflegeberater (max. S 15, St. 6)	ca. 170.000 €
1,00 Verwaltungskraft (z.B. EG 8, St. 4)	<u>ca. 54.000 €</u>
	ca. 224.000 €

Bei Beginn des PSP am 01.05.2021 = Personalkosten für max. 8 Monate = ca. **150.000 €**

Sach- und Gemeinkosten:

Büromiete, EDV-Ausstattung, Software, Büroausstattung, etc. : ca. **30.000 €**

Erstattungen durch Kranken- und Pflegekassen, Bezirk Schwaben:

Maximal abrechenbarer Betrag im Jahr = 226.098 € => bei 8 Monate = 150.732 €

daraus werden 5/6 erstattet:

125.610 € *

* mögliche Förderungen durch den Freistaat reduzieren die Erstattungen

Erwartete Förderungen durch den Freistaat Bayern

Einmalige Förderpauschale für den Aufbau PSP:	20.000 €
Jährliche Förderpauschale anteilig für 8 Monate	15.300 €

(20.000 € + Anbindung an Fachstelle 3.000 € = 23.000 €. Anteilig für 8 Monate = 15.300 €)

Herr Korz ergänzt, dass die Ansätze für den Pflegestützpunkt – soweit hiermit Einverständnis besteht – zur 2. Lesung noch in den Haushaltsentwurf mit aufgenommen werden. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Kreisrat Baisch nimmt Bezug auf den erhöhten Haushaltsansatz für die Betreuungsvereine. Seiner Ansicht nach stehen diese Vereine unter einer großen finanziellen Belastung, oft genug müssen die Träger ja auch größere Summen zuschießen, um ihren Betrieb zu sichern. Seines Wissens gab es bezüglich einer Zuschusserhöhung bereits Gespräche zwischen den Trägervereinen und der Kreisverwaltung. Er fragt nach, ob der im Haushalt angesetzte erhöhte Zuschuss für die Betreuungsvereine auskömmlich ist bzw. ob es nach diesen Gesprächen und über den für 2021 bereits erhöhten Zuschuss hinaus von Seiten des Landkreises Überlegungen gibt, diese Zuschüsse nochmals zu erhöhen.

(Protokollnotiz:

Der Fachbereich 24, Betreuungs- und Seniorenfachstelle, erläutert dazu folgendes:

Im Jahr 2020 hat sich der Betreuungsverein des BRK aufgelöst, so dass im Landkreis Günzburg nur noch der Betreuungsverein der Caritas weiter besteht. Der Caritasverband für die Region Günzburg und Neu-Ulm hat sich bereit erklärt, sowohl die Aufgaben als auch das Personal des BRK-Betreuungsvereins zu übernehmen. Gleichzeitig hat der Caritasverband auf die hohe finanzielle Belastung hingewiesen und eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses beantragt. Der Haushaltsansatz wurde von bisher 12.000 € auf 26.000 € aufgestockt, so dass eine Erhöhung des Landkreiszuschusses möglich ist. Neben einer Förderung durch die Landkreise und Kommunen erhalten die Betreuungsvereine eine staatliche Förderung. Im Entwurf der neuen Förderrichtlinien des Freistaates ist eine Anhebung der staatlichen Förderung vorgesehen, verbunden mit der Erwartung, dass auch die kommunale Förderung angehoben wird. Nach Bekanntgabe der staatlichen Förderhöhe für 2021 wird der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren darüber informiert. Eine Entscheidung über die Höhe der Kreisförderung wäre dann vom Ausschuss zu treffen.)

Kreisrat Lenz nimmt Bezug auf den Haushaltsansatz für Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste und erinnert daran, dass diese Haushaltsmittel auf jährlich 75.000 € gedeckelt sind. Er berichtet in diesem Zusammenhang, dass die ambulanten Pflegedienste aufgrund der Corona-Pandemie im letzten Jahr doch ziemlich gefordert waren. Ihm ist klar, dass dies eine freiwillige Leistung des Landkreises ist. Er fragt jedoch nach, ob von Seiten der Verwaltung hier noch keine Notwendigkeit gesehen wurde, diese Deckelung, die schon seit zehn Jahren besteht, zu erhöhen. Weiter erkundigt er sich, inwiefern die Deckelung der Investitionskostenförderung der letzten Jahre überhaupt berührt wurde und wie es in diesem Jahr aussieht, welche Anträge in welcher Höhe bereits vorliegen bzw. ob die Kosten in diesem Jahr höher sind.

Herr Korz teilt mit, dass ihm außer den bekannten Antragstellern keine weiteren Pflegedienste bekannt sind, die entsprechende Mittel beantragt haben. Eine aktuelle Liste der Antragsteller wird in der Regel bei den unterjährigen Beratungen zu diesem Thema vorgelegt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dieser Haushaltsansatz in den vergangenen Jahren immer ausgeschöpft wurde. Die ambulanten Pflegedienste leisten sicherlich hervorragende Arbeit, man darf dabei aber nicht vergessen, dass es betriebswirtschaftlich agierende Unternehmen sind und diese Zuschüsse eine freiwillige Leistung des Landkreises sind. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, dies sollte allerdings nicht im Rahmen der

Haushaltsberatungen, sondern bei den jeweiligen Zuschussgewährungen, über die im Laufe des Jahres beraten wird, erfolgen. Im Zweifel kann man hier aber sicherlich – unabhängig vom Haushaltsansatz – einen Spielraum finden.

Er wird diese Anfrage jedoch an den Fachbereich Betreuungs- und Seniorenfachstelle weiterleiten, die dem nachgehen und ggf. eine Einschätzung abgeben sollen, inwieweit diese Zuschüsse auskömmlich sind.

Kreisrätin Dr. Niemetz weist darauf hin, dass die ambulanten Pflegedienste im abgelaufenen Corona-Jahr Aufgaben zu erfüllen hatten, die manche sicherlich an ihre finanziellen Grenzen gebracht haben. Sie möchte sich deshalb dem Ansinnen von Kreisrat Lenz anschließen, diesen Posten nochmal zu überprüfen.

(Protokollnotiz:

Der Fachbereich 24, Betreuungs- und Seniorenfachstelle, erläutert dazu folgendes:

Der Landkreis Günzburg gewährt auf der Grundlage von Art. 71 und 74 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) i.V.m. § 68 Abs. 2 Satz 2 der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung (AVSG) Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste im Bereich der Altenhilfe als freiwillige Leistung. Die Zuschussgewährung und –berechnung erfolgt nach Maßgabe der bereitgestellten Haushaltsmittel sowie der Förderrichtlinien des Landkreises.

Der Zuschuss errechnet sich aus dem jeweiligen für das Förderjahr zur Verfügung gestellten Haushaltsbetrag, der Förderpauschale je rechnerischer Vollzeitkraft und der Gesamtzahl der für den Förderzeitraum ermittelten förderfähigen rechnerischen Vollzeitkräfte. Soweit die Gesamtsumme der errechneten Zuschüsse die für das Förderjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel übersteigt, erfolgt eine entsprechende Kürzung der Förderpauschalen (5.4 der Förderrichtlinien).

Für die vergangenen drei Haushaltsjahre hat sich die Situation wie folgt dargestellt.

Haushaltsjahr	Haushaltsmittel	max. berechnete Förderhöhe aller eingereichten Anträge	Prozentuale Anpassung
2020	75.000 €	103.726 €	-27,69%
2019	75.000 €	83.892 €	-10,60 %
2018	75.000 €	92.717 €	-19,11 %

Die Förderung wird jeweils rückwirkend für das abgelaufene Kalenderjahr gewährt. Anträge müssen bis spätestens 31. März eingereicht werden. Nach dem 31.03.2021 wird der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren über alle eingegangenen Anträge und die berechnete Förderhöhe informiert werden.)

Kreisrat Mannes fragt nach, ob die Kosten für das eingesetzte Personal im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes, die der Landkreis vom Freistaat nicht erstattet bekommt, beziffert werden können bzw. wie viele Mitarbeiter dies betrifft.

Herr Korz teilt erläutert hierzu, dass der Vollzug des Asylbewerberleistungsgesetzes den Landratsämtern obliegt. Der Freistaat stellt den Kommunen in Zusammenhang mit dem kommunalen Finanzausgleich verschiedene Töpfe zur Verfügung, aus denen letztendlich die staatlichen Aufgaben mitfinanziert werden. Nachdem der Personalstand mit staatlichem Personal in der Regel jedoch nicht ausreicht, um tatsächlich auch alle staatlichen Aufgaben vor Ort zu erledigen, wird hier an der einen oder anderen Stelle durchaus auch Kreispersonal eingesetzt. Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes sind hier 4,0 VZÄ tätig, für die es keine direkte Personalerstattung gibt.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die staatlichen Erstattungen auf verschiedenen Wegen den Landkreis erreichen, mal als 1:1-Erstattung oder aber über Schlüsselzuweisungen bzw. pauschale Zuweisungen. Nachdem ein Teil der Zuweisungen eben auch in pauschaler Form erfolgt ist es letztlich schwierig zu beantworten, welche Staatsaufgaben tatsächlich aus

Landkreismitteln bestritten werden. Man kann sicherlich trefflich darüber streiten, ob diese staatlichen Zuschüsse ausreichen oder nicht.

Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Teilhaushalte 2300 und 2400 sowie die Kostenstelle 9109 in der vorberatenden Form zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	10
Nein -Stimmen:	1

Beschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Teilhaushalte 2300 und 2400 sowie die Kostenstelle 9109 in der vorberatenden Form zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja - Stimmen:	12
Nein -Stimmen:	1

zu 4 Stadlerstiftung Thannhausen: Haushaltsplan 2021

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Vorbemerkung zum Haushaltsplan:

Der Haushaltsplan 2021 unterscheidet sich vom Vorjahr nur unwesentlich.

Durch die Änderung der Betreiberschaft zum 01.01.2016 verbleibt in der Stadlerstiftung Thannhausen nur noch die Vermögensverwaltung durch die Verpachtung des Stadlerstifts und die Vermietung der Wohnungen in dem Gebäude an der Stadlerstraße Thannhausen.

Somit gibt es an Erträgen nur noch die Pacht- und Mieteinnahmen und an Aufwendungen nur noch die Ausgaben zum Erhalt und Betrieb der Gebäude.

Außerdem fällt noch die Ausschüttung des Stiftungsertrags an den Eigenbetrieb Seniorenheime zugunsten des Stadlerstift Altenheimbetriebs an.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für 2021 sieht wie folgt aus:

Erträge	949.263 €
Aufwendungen	595.402 €
Ergebnis	<u>353.861 €</u>

Erträge:

Die Höhe der Pachterträge bleibt unverändert bei 497.913 €. Die Mieteinnahmen der Wohnungen belaufen sich auf 52.000 €.

Aufgrund des Ausgangs des Prozesses mit TG Umwelt GmbH können 350.000 € als Erträge nach Auflösung von Rückstellungen verbucht werden.

Aufwendungen:

Die Zinsbelastungen betragen ca. 98.500 €, die Abschreibungen bleiben nach Fertigstellung

des Erweiterungsbaus bei 340.000 € und die Instandhaltung wurde im Wirtschaftsjahr 2021 bei 84.300 € angesetzt, da noch Nacharbeiten vor allem bei den Wohnungen zu erledigen sind.

Im Wirtschaftsplan sind 12.000 € an Zuwendungen an den Eigenbetrieb Seniorenheime enthalten, die allerdings noch separat beschlossen werden müssen.

Im Ergebnis sind Abschreibungen in Höhe von 340.000 € enthalten.

3. Vermögensplan

Einzahlungen:	336.139 €
Auszahlungen	336.139 €

An Investitionen ist Folgendes geplant:

1. Gebäude	50.000 €
2. Wohnungen	5.000 €
3. Sonstiges	5.000 €

Im Vermögensplan ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Höhe der Kassenkredite wird auf 200.000 € begrenzt.

4. Stellenplan

Der Stellenplan ist komplett weggefallen, da die Stiftung kein eigenes Personal mehr beschäftigt. Für die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsführung und Verwaltung wird mit dem Eigenbetrieb Seniorenheime ein Geschäftsführungs- und Verwaltungsvertrag geschlossen.

Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Haushaltsplan 2021 der Stadlerstiftung Thannhausen samt Haushaltssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Haushaltsplan 2021 der Stadlerstiftung Thannhausen samt Haushaltssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 5 Wahl-Lindersche Altenstiftung: Haushaltsplan 2021

Sachverhalt:

1. Allgemeines

Vorbemerkung zum Haushaltsplan:

Der Wirtschaftsplan 2021 unterscheidet sich nur unwesentlich im betrieblichen Ergebnis von denen der vergangenen Jahre. Gemäß dem Beschluss des Kreistags und genehmigt durch die Regierung von Schwaben ist seit dem 01.01.2016 der Betrieb des Seniorenheims auf den Eigenbetrieb Seniorenheime des Landkreises Günzburg übergegangen.

Somit verbleibt in der Wahl-Linderschen Altenstiftung lediglich die Vermögensverwaltung

durch die Verpachtung des Wahl-Linderschen Altenheims und die Vermietung der Wohnungen in den Gebäuden an der Ichenhauser Straße.

Prinzipiell gibt es an Erträgen nur noch die Pacht- und Mieteinnahmen und an Aufwendungen nur noch die Ausgaben zum Erhalt und Betrieb der Gebäude.
Außerdem fällt noch die Ausschüttung des Stiftungsertrags an den Eigenbetrieb Seniorenheime zugunsten des Wahl-Linderschen Heimbetriebs an.

Der geplante Neubau (z.B. erste Planungskosten) wird im Haushaltsjahr 2021 noch aus eigenen Mitteln finanziert, ebenso die anstehenden Renovierungen der Wohnungen.

2. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr sieht 2021 wie folgt aus:

Erträge	728.600 €
Aufwendungen	631.306 €
Ergebnis	97.294 €

Erträge:

Die Höhe der Pachterträge bleibt unverändert bei 531.000 €. Die Mieteinnahmen der Wohnungen belaufen sich auf 128.000 €. Der Verkauf des Gebäudes Ichenhauser Str. 28 ¼ wurde 2020 realisiert, somit fällt 2021 hier kein Ertrag an.

Aufwendungen:

Die Zinsbelastungen und Bankgebühren wurden mit ca. 23.850 € angesetzt. Für Instandhaltungsmaßnahmen an Heimgebäude und Wohnhäusern wurden im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 378.300 € geplant.

Bedingt durch die erfolgten Sonderabschreibungen am Altenheimgebäude in den vergangenen Jahren, ist das Altenheimgebäude zum 31.12.2020 vollständig abgeschrieben. Im Ergebnis sind daher nur noch Abschreibungen in Höhe von 69.500 € enthalten, welche vor allem den Wohngebäuden zuzuordnen sind.

3. Vermögensplan

Für das Wahl-Lindersche-Heim steht der Gedanke, es noch einige Jahre konkurrenzfähig zu erhalten, im Vordergrund. Daher der Ansatz für Investitionen.

Im Einzelnen steht an:

Investitionen Gebäude	10.000 €
Investitionen Wohnungen	15.000 €
Investitionen Neubau	150.000 €

4. Stellenplan

Der Stellenplan ist komplett weggefallen, da die Stiftung kein eigenes Personal mehr beschäftigt. Für die Erledigung der Aufgaben der Geschäftsführung und Verwaltung wird mit dem Eigenbetrieb Seniorenheime ein Geschäftsführungs- und Verwaltungsvertrag geschlossen.

Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Haushaltsplan 2021 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg samt Haushaltssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Haushaltsplan 2021 der Wahl-Linderschen Altenstiftung Günzburg samt Haushaltssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 6 Eigenbetrieb Seniorenheime: Haushaltsplan 2021

Sachverhalt:

Vorbemerkungen

Der Wirtschaftsplan für 2021 weist etliche Unsicherheitsfaktoren auf und ist daher mit gebührender Vorsicht erstellt.

Folgende Ursachen sind dafür verantwortlich:

1. Die Pflegesatzverhandlungen für das Jahr 2021 finden erst im Januar 2021 statt. Deshalb sind die im Wirtschaftsplan angegebenen Erträge noch ohne rechtliche Gültigkeit und mit der gebotenen Vorsicht geplant.
2. Die Belegungssituation ist immer mehr nicht nur von der Nachfrage nach Pflegeplätzen bestimmt, sondern von der Zahl des zur Verfügung stehenden Fachpersonals. Nachdem sich bereits 2020 gezeigt hat, wie schwer es mittlerweile fällt, alle Stellen zu besetzen haben wir die absoluten Belegungszahlen für 2021 sehr vorsichtig geplant. Allerdings hat dies erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit.
3. Der Wirtschaftsplan 2021 wird nachhaltig von Instandhaltungsaufwendungen bestimmt, die beispielsweise in Burgau 50.000 € für das Wohngebäude und in Jettingen 140.000 € für die Sanierung des Aufzuges betragen.
4. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaftlichkeit des Betriebs können derzeit noch nicht eingegrenzt werden. Auswirkungen sind vor allem bei der Belegung sowie bei Mehraufwendungen zu erwarten.

Positionen zwischen den einzelnen Teilbetrieben sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

1. Erfolgsplan

1.1 Allgemeines

Das Volumen des Erfolgsplans umfasst 20.719.238 € und liegt damit deutlich über dem Volumen des Vorjahrs von 19.527.949€.

Der Vermögensplan weist mit einem Volumen von 1.334.511 € eine Verringerung um 279.496 € im Vergleich zum Wert des Vorjahrs in Höhe von 1.614.007 € auf.

1.2 Erträge

Die geplanten Erträge belaufen sich auf 20.558.676 € und steigen damit um 6,54 %. Diesen Erlösen liegt eine Steigerung bei den Pflegeerträgen auf 16.325.886 € (stationäre Pflege und Kurzzeitpflege) zugrunde, welche in erster Linie auf die hohe Nachfragesituation sowie die geplante Erhöhung der Pflegesätze zurückzuführen ist.

1.3 Aufwendungen

Die Aufwendungen steigen insgesamt um 6,10 % auf 20.719.238 € und werden durch die Erträge zu 99,22 % gedeckt.

Im Einzelnen stellt sich die Aufwandsseite wie folgt dar:

Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Differenz
Personalaufwendungen	13.033.126	13.892.332	859.206
Lebensmittel und Getränke	1.516.362	1.497.985	-18.377
Zusatzleistungen	121.250	196.500	75.250
Wasser, Energie, Brennstoffe	391.650	380.150	-11.500
Wirtschafts- /Verwaltungsbedarf	1.776.693	1.858.908	82.215
Steuern, Abgaben, Versicherungen	124.325	375.070	250.745
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112.600	106.050	-6.550
Fördermitteln zu Sonderposten	16.800	16.300	-500
Abschreibungen	849.000	833.000	-16.000
Mieten, Pacht, Leasing	1.111.293	1.112.093	800
Instandhaltung-	472.300	447.800	-24.500
Außerordentliche Aufwendungen	2.550	3.050	500
Aufwand Gesamt	19.527.949	20.719.238	1.191.289

Die Personalkosten (Entgelte und Bezüge, soziale Abgaben, Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung) steigen von 13.033 T€ um 859 T€ auf 13.892 T€, was auf die Tarifsteigerungen, Stufenaufstiege aber auch auf eingeplantes Zusatzpersonal aus den Pflegepersonalstärkungsgesetzen zurückzuführen ist.

Rückgänge bei den Aufwendungen für Lebensmittel und Getränke sind u.a. auf bessere Einkaufskonditionen sowie strukturelle Anpassungen zurückzuführen.

Die Zusatzleistungen für Inkontinenzversorgung und Betreuungsleistung gemäß § 43b SGB XI bleiben weitgehend unverändert.

Bei den Wasser- und Energiekosten ist bedingt durch marginale Preissteigerungen in Verbindung mit sinkenden Verbrauchswerten mit einem leichten Rückgang zu rechnen.

Die Aufwendungen für den Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf steigen insbesondere durch die Erhöhung der betriebsinternen Umlagen, da die Kosten im Personal Recruiting-Bereich steigen. Ebenso steigen Kosten für EDV und Wäscheversorgung.

Bei den Steuern, Abgaben und Versicherungen erwarten wir insgesamt einen deutlich höheren Aufwand. Dies hängt vor allem an der neuen Abgabe an den Pflegeausbildungsfonds Bayern im Rahmen der neuen Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung.

Bei den Aufwendungen für Zinsen und Bankgebühren ist mit einem Rückgang zu rechnen.

Die Zuführung von Fördermitteln zu Sonderposten reduziert sich leicht, was auf die fortschreitende buchhalterische Abwicklung zurückzuführen ist.

Nach der abgeschlossenen Veränderung der Rechtsstruktur sind die Abschreibungen im Eigenbetrieb seit 2016 deutlich geringer. Im Vergleich zum Vorjahr verringern sich die Abschreibungen um 16 T€.

Die Aufwendungen für Mieten, Pacht und Leasing sind seit dem Jahr 2016, bedingt durch die Änderung der Rechtsstruktur, angestiegen, ebenso die Afa bei den Stiftungen. Im Ansatz reduziert sich der Aufwand im Vergleich zum Vorjahr minimal.

Die Instandhaltungsaufwendungen steigen vor allem wegen der Wohnungen in Burgau und diverser Leistungen in Jettingen, wie beispielsweise der Sanierung des Hauptaufzuges sowie den Austausch der Brandmelder.

2. Vermögens- und Finanzplan

Der Vermögensplan umfasst ein Volumen von 1.334 T€, das sich folgendermaßen aufgliedert:

Tilgungen	325.000 €
Investitionen	312.100 €
Zuführung	697.411 €
Gesamtsumme	1.334.511 €

Die Einnahmen des Vermögensplans sowie der Finanzplan sind im Vermögensplan dargestellt; für die weiteren Jahre wurden die Zahlen gemäß den derzeit bekannten Vorgaben berechnet.

3. Stellenplan

Der Entwurf des Stellenplanes des Eigenbetriebs Seniorenheime weist gegenüber dem Vorjahr eine Stellenmehrung von sechs Stellen auf nun insgesamt 335 Stellen auf. Der Stellenplan wird seit dem Jahr 2017 in ganzen Stellen geführt.

Der Zuwachs von sechs Stellen resultiert im Wesentlichen aus einer Veränderung der Belegungsstruktur. Durch den flächendeckenden Anstieg höherer Pflegegrade wächst insgesamt der Personalbedarf. Die personellen Besetzungen in den Einrichtungen sind stark an die aktuelle Belegung gekoppelt, hier kommt es im Laufe des Jahres teilweise zu erheblichen Schwankungen.

Die potentielle Aufstockung durch das Pflegepersonalstärkungsgesetz ist ebenso wie die insgesamt stärkere Auslastung der Häuser im Stellenplan berücksichtigt.

Zentrale Verwaltung

Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

Bezeichnung	Betrag
Erträge	1.024.460
Aufwendungen	1.021.987
Ergebnis	2.474

In den kalkulierten Aufwendungen sind Abschreibungen in Höhe von 11.000 € enthalten.

Vermögensplan

Für 2021 wurden folgende Investitionen eingeplant:

Investitionen	Betrag
Einrichtung / Ausstattung	3.000
Software	25.000
Sonstiges und EDV	5.000
Gesamt	33.000

Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

Zentralküche

Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

Bezeichnung	Betrag
Erträge	1.143.335
Aufwendungen	1.121.127
Ergebnis	22.208

In den kalkulierten Aufwendungen sind Abschreibungen in Höhe von 42.500 € enthalten.

Vermögensplan

Für 2021 wurden folgende Investitionen eingeplant:

Investitionen	Betrag
Geräte	7.500
Ausstattung	4.500
Sonstiges (z.B. Software)	0
Gesamt	12.000

Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

Kreisaltenheim Burgau

Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

Bezeichnung	Betrag
Erträge	4.368.784
Aufwendungen	4.365.211
Ergebnis	3.572

In den kalkulierten Aufwendungen sind Abschreibungen in Höhe von 412.000 € enthalten.

Vermögensplan

Für 2021 wurden folgende Investitionen eingeplant:

Investitionen	Betrag
Gebäude und Telekommunikation	117.500
Ausstattung	25.000
Pflegehilfsmittel / Hauswirtschaft	7.500
Gesamt	150.000

Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

Isabella-Braun-Heim Jettingen-Scheppach

Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

Bezeichnung	Betrag
Erträge	4.002.937
Aufwendungen	4.136.145
Ergebnis	-133.208

In den kalkulierten Aufwendungen sind Abschreibungen in Höhe von 231.000 € enthalten.

Vermögensplan

Für 2021 wurden folgende Investitionen eingeplant:

Investitionen	Betrag
Gebäude	30.000
Ausstattung	3.900
Pflegehilfsmittel / Hauswirtschaft	11.200
Gesamt	45.100

Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

Wahl-Lindersches Altenheim

Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

Bezeichnung	Betrag
Erträge	5.461.039
Aufwendungen	5.480.419
Ergebnis	-19.380

In den kalkulierten Aufwendungen sind neben der Pacht an die Stiftung Abschreibungen in Höhe von 49.000 € enthalten.

Vermögensplan

Für 2021 wurden folgende Investitionen eingeplant:

Investitionen	Betrag
Gebäude	0
Ausstattung	22.000
Pflegehilfsmittel / Hauswirtschaft	19.000
Gesamt	41.000

Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

Altenheim der Stadlerstiftung

Erfolgsplan

Dieser weist folgende Ansätze aus:

Bezeichnung	Betrag
Erträge	4.529.122
Aufwendungen	4.573.299
Ergebnis	-44.177

In den kalkulierten Aufwendungen sind neben der Pacht an die Stiftung Abschreibungen in Höhe von 85.500 € enthalten.

Vermögensplan

Für 2021 wurden folgende Investitionen eingeplant:

Investitionen	Betrag
Gebäude	0
Ausstattung	7.000
Pflegehilfsmittel / Hauswirtschaft	11.000
Sonstiges	3.000
Gesamt	21.000

Stellenplan

Die Anpassungen des Stellenplans sind der Anlage zu entnehmen.

Eberstiftung

Für die Eberstiftung ist im Erfolgsplan 2021 ein Ertrag von 7.950 € kalkuliert. Im Vermögensplan sind 10.000 € als Investition zur satzungsgemäßen Verwendung angesetzt.

Herr Mayer erläutert den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs, der für 2021 nach vorsichtiger Kalkulation ein Defizit von ca. 160.000 € ausweist.

Er teilt weiter mit, dass der Eigenbetrieb das Wirtschaftsjahr 2020 voraussichtlich positiv, zumindest mit einer schwarzen Null, abschließen wird.

Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren:

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie und Senioren empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Haushaltsplan 2021 des Eigenbetriebs Seniorenheime samt Haushaltssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss des Kreisausschusses:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den vorgelegten Haushaltsplan 2021 des Eigenbetriebs Seniorenheime samt Haushaltssatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

zu 7 Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Landkreises Günzburg Kenntnisnahme der Prüfungsfeststellungen, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betreffen, und deren Erledigung

Sachverhalt:

Für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Landkreises Günzburg hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband (BKPV) eine überörtliche Prüfung durchgeführt (Prüfungsbericht vom 22.10.2018).

Gegenstand dieser Prüfung waren die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 - 2015 des Landkreises mit dem Eigenbetrieb Seniorenheime nach Artikel 91 Absatz 1, Artikel 92 Absatz 1 LKrO.

Die im Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 festgehaltenen Prüfungsfeststellungen, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betreffen (TZ 2 bis TZ 4), wurden zwischenzeitlich erledigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Günzburg hat in seiner 55. Sitzung am 23.10.2019 sowie in seiner 57. Sitzung am 06.11.2019 von dem Inhalt des Prüfungsberichts

und den Stellungnahmen der Verwaltung Kenntnis genommen und die Feststellungen als erledigt betrachtet.

Der Prüfungsbericht sowie die ausführlichen Stellungnahmen der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen liegen im Kreisrechnungsprüfungsamt zur Einsichtnahme auf. Die zusammengefassten einzelnen Prüfungsfeststellungen und deren Erledigung wurden der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Kenntnisnahme:

Der Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren nimmt vom Bericht über die überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 des Landkreises betreffend den Eigenbetrieb Seniorenheime und der Erledigung der darin getroffenen Prüfungsfeststellungen, die den Eigenbetrieb Seniorenheime betreffen, Kenntnis.

zu 8 Sonstiges

zu 8.1 Aktuelle Situation im Einzelhandel aufgrund Corona-Lockdown

Kreisrat Blaschke nimmt Bezug auf den derzeitigen Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie. Er berichtet, dass der Einzelhandel aktuell ziemlich stark davon betroffen ist, weil die einzelnen Geschäfte schon seit Wochen geschlossen sind. Die großen Supermärkte, die aufgrund der Lebensmittelversorgung weiterhin geöffnet bleiben dürfen, haben aber auch andere Sortimente, die sie trotzdem verkaufen dürfen, was im Einzelhandel momentan nicht möglich ist. Er findet es nicht gut, wenn hier unterschiedliche Situationen vorliegen und fragt nach, ob dies vom Landratsamt überprüft werden kann.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass es klare Regelungen gibt, welchen Prozentanteil das jeweilige Sortiment ausmachen darf, um es innerhalb einer Verkaufsstelle geöffnet zu lassen. In der Regel passen die großen Verbrauchermärkte relativ genau auf, dass sie diese prozentualen Verteilungen auch dementsprechend haben.

Solche Hinweise werden immer wieder an das Landratsamt herangetragen. Die Verwaltung schaut sich das im Einzelfall auch an bzw. kontrolliert dies selbstverständlich, versucht auch, größere Exzesse zu vermeiden, nimmt ansonsten aber Abstand davon, ständig im Landkreis umherzufahren und nachzumessen.

Dass dies für die Einzelhändler ärgerlich ist, kann er nachvollziehen. Wenn man jetzt aber anfängt, bei den Verbrauchermärkten einzelne Waren zu verbieten, dann trägt dies seiner Ansicht nach nur dazu bei, dass die Menschen nicht bis zum Ende des Lockdown abwarten, sondern ihre Waren dann im Internet kaufen. Wenn man dies bei den großen Geschäften anfängt, muss zudem klar sein, dass man dann bei kleineren Einzelhandelsgeschäften, die auch Mischangebote haben, ebenfalls genauer hinschauen müsste.

Ihm ist klar, dass es für dieses Problem letztlich keine gute Lösung gibt.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

zu 8.2 Kreisverkehr bei Limbach

Kreisrat Blaschke berichtet, dass es seit dem Bau des Kreisverkehrs bei Limbach vor ein paar Jahren relativ viele Unfälle dort gibt, bei denen die Autofahrer geradeaus über den Kreisverkehr drüberfahren.

Er möchte anregen, dass sich der Landkreis dahingehend bemüht, ob man diesen Kreisverkehr mit einer Beleuchtung ausstatten könnte. Aus seiner Sicht wäre dies von Vorteil, zudem

wird das bei anderen Staatsstraßen teilweise auch so gemacht.

Kreisrat Munk ergänzt, dass er sich im Rahmen der Rettungstechnik darüber auch schon Gedanken gemacht hat. Als Beispiel nennt er den Kreisverkehr in Thannhausen, der vorbildlich ausgeleuchtet wurde. Aus seiner Sicht hätte man bereits schon nach den ersten Unfällen am Kreisverkehr in Limbach eine Beleuchtung anbringen sollen.

Der Vorsitzende sichert zu, diese Anregung weiterzugeben.

Kenntnisnahme:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Günzburg, 21.01.2021

Dr. Hans Reichhart
Vorsitzender

Elisabeth Dirr, Verwaltungsangestellte
Protokollführung